Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters finden am

Sonntag, 26. November 2017,

folgende Abstimmungen statt:

- 1. Voranschlag 2018
- 2. Teilrevision Gemeindeordnung

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 26. November 2017, von 09.00 - 10.00 Uhr, im Gemeindehaus Malters, Bahnhofstrasse 16

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 06. November 2017 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Büro 17, Dachgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 21. November 2017, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 21. November 2017 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 26.11.2017, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 09. Oktober 2017

GEMEINDERAT MALTERS

